

Änderung bzw. Verwaltungsvorschläge zu dem Entwurf der Haushaltssatzung 2015
Ergebnisplan

<u>Ergebnisplan</u> Ertragsarten / Aufwandsarten	Ansatz 2015 Neu EUR	Ansatz 2015 Bisher EUR	Mehr (+) Weniger (-) EUR	Mehr (+) Weniger (-) gegenüber der Veran- schlagung pro Jahr 2016-2020 EUR
<p><u>Produkt 070000</u> Gesundheitsdienste <u>Aufwendungen</u> <u>Transferaufwendungen</u> darunter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzierungbeitrag der Stadt zur Krankenhausfinanzierung des Landes NRW (Investitionsmaßnahme) <p>Die Bezirksregierung Düsseldorf hat den Finanzierungsbeitrag festgesetzt.</p>	347.319 (346.691)	351.628 (351.000)	-4.309 (-4.309)	
<p><u>Produkt 120200</u> Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) <u>Aufwendungen</u> <u>Transferaufwendungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sonderumlage an den Kreis Mettmann zur Deckung der Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr für 2015 <p>Der Heranziehungsbescheid des Kreises liegt noch nicht vor. Nach Mitteilung des Kreises wird die Umlage 628.587 EUR betragen (Verbesserung aufgrund der Ergebnisrechnung 2013).</p>	628.587 (628.587)	769.500 (769.500)	-140.913 (-140.913)	

Änderung bzw. Verwaltungsvorschläge zu dem Entwurf der Haushaltssatzung 2015
Ergebnisplan

<u>Ergebnisplan</u> Ertragsarten / Aufwandsarten	Ansatz 2015 Neu EUR	Ansatz 2015 Bisher EUR	Mehr (+) Weniger (-) EUR	Mehr (+) Weniger (-) gegenüber der Veran- schlagung pro Jahr 2016-2020 EUR
<p><u>Produkt 150400</u></p> <p>Beteiligungen</p> <p><u>Erträge</u></p> <p><u>Sonstige ordentliche Erträge</u></p> <p>darunter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzessionsabgabe für Strom <p>Die RWE Deutschland AG hat das Ergebnis der vorläufigen Endabrechnung für 2014 mitgeteilt: Nachzahlung von 75.232 EUR für 2014.</p>	<p>1.573.632</p> <p>(1.215.232)</p>	<p>1.498.400</p> <p>(1.140.000)</p>	<p>+75.232</p> <p>(+75.232)</p>	
<p><u>Produkt 160110</u></p> <p>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen</p> <p><u>Erträge</u></p> <p><u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u></p> <p>darunter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einheitslastenabrechnung 2013 <p>Die Bezirksregierung hat den Rückzahlungsbetrag mit 1.186.248 EUR festgesetzt.</p>	<p>1.236.346</p> <p>(1.186.248)</p>	<p>1.234.830</p> <p>(1.184.732)</p>	<p>+1.516</p> <p>(+1.516)</p>	

Änderung bzw. Verwaltungsvorschläge zu dem Entwurf der Haushaltssatzung 2015
Ergebnisplan

<u>Ergebnisplan</u> Ertragsarten / Aufwandsarten	Ansatz 2015 Neu EUR	Ansatz 2015 Bisher EUR	Mehr (+) Weniger (-) EUR	Mehr (+) Weniger (-) gegenüber der Veran- schlagung pro Jahr 2016-2020 EUR
<u>Sonstige ordentliche Erträge</u>				
darunter	200.000	230.000	-30.000	
- Restzahlung Stromkonzes- sionsabgabe für 2012	(-)	(30.000)	(-30.000)	
Die RWE Deutschland AG hat das Ergebnis der Endabrechnung für 2012 mitgeteilt: Keine Nachzahlung für 2012.				

Zusammenfassung (Ergebnisplan):

Durch die o.a. Änderungen verringert sich der Jahresfehlbetrag um 191.970 EUR.

Änderungen bzw. Verwaltungsvorschläge zu dem Entwurf der Haushaltssatzung 2015

Investitionstätigkeit

<p><u>Teilfinanzplan / Gesamtfinanzplan</u> Einzahlungsarten / Auszahlungsarten / Verpflichtungsermächtigungen</p>	<p>Ansatz 2015 Neu EUR</p>	<p>Ansatz 2015 Bisher EUR</p>	<p>Mehr (+) Weniger (-) EUR</p>	<p>Mehr (+) Weniger (-) 2016 2017 2018 EUR</p>
<p><u>Investitionstätigkeit</u> <u>Produkt 030140</u> Grundschule Unterhaan <u>Auszahlungsart</u> Einrichtung/Ausstattung der additiven OGS-Gruppe Erläuterung auf den Seiten 18 und 19 der Anlage 1.</p>	<p>3.200</p>	<p>-</p>	<p>+3.200</p>	
<p><u>Produkt 060110</u> Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (fremder Träger) <u>Auszahlungsart</u> Zuschuss an den Förderverein der Privaten Kindergruppe Haan e. V. für den Neubau der Kindertagesstätte Bachstraße/Waldkindergarten Planungskosten aufgrund Ratsbeschluss vom 17.03.2015.</p>	<p>70.000</p>	<p>-</p>	<p>+70.000</p>	

Änderungen bzw. Verwaltungsvorschläge zu dem Entwurf der Haushaltssatzung 2015

Investitionstätigkeit

<u>Teilfinanzplan / Gesamtfinanzplan</u>				
Einzahlungsarten / Auszahlungsarten / Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2015 Neu EUR	Ansatz 2015 Bisher EUR	Mehr (+) Weniger (-) EUR	Mehr (+) Weniger (-) 2016 2017 2018 EUR
<p><u>Produkt 120110</u> Bau und Verwaltung von Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen <u>Auszahlungsart</u> Ausbau Dieker Straße -Planungskosten-</p> <p>Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Haan vom 03.03.2015 zum Straßensanierungsprogramm: „Für den Haushalt 2015 sind Planungsmittel für den Ausbau der Dieker Straße einzuplanen.“</p>	50.000	-	+50.000	

Zusammenfassung (Investitionen):

Durch die o.a. Änderungen erhöhen sich die Auszahlungen 2015 um 123.200 EUR. Entsprechend erhöht sich der Kreditbedarf um 123.200 EUR.

Beratung von Anträgen/Empfehlungen zum Haushalt nach Ausschussberatungen

- **Sozial und Integrationsausschuss am 18.02.2015**

Hier: Unterbringung von Flüchtlingen

Empfehlung an den Rat, in den Haushalt 2015 einen Planungskostenansatz, der im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 noch zu konkretisieren ist, für eine Teilnutzung des Hauses Rheinland der Landesfinanzschule einzustellen und mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Siehe Anlage 1 Seite 7

- **Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 04.03.2015**

Hier: Offene Ganztagschule (OGS)

Antrag der Gemeinschaftsgrundschule Mittelhaan auf Einrichtung weiterer OGS-Plätze und Antrag der Gemeinschaftsgrundschule Gruitzen auf Bezuschussung einer additiven OGS-Gruppe

Siehe Anlage 1 Seite 11

- **Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 13.04.2015**

Hier: Offene Ganztagschule (OGS)

Antrag der OGS Unterhaan auf Bereitstellung investiver Mittel für die additive OGS-Gruppe

Siehe Anlage 1 Seite 18

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Sozial- und Integrationsausschusses der Stadt Haan am 18.02.2015

3./ Unterbringung von Flüchtlingen - Aktueller Sachstand - Aussprache nach Besichtigung der Landesfinanzschule Vorlage: 51/040/2015

Protokoll:

1. Bgo. Formella führt in die Vorlage ein, berichtet über die aktuelle Entwicklung, zum Umsetzungssachstand der Ratsbeschlüsse betreffend die Standorte Neandertalweg, Leichlinger Straße, Kampheider Straße sowie des Hauses „Westfalen“ der Landesfinanzschule und gibt einen Ausblick auf die Einplanung im Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2015.

Sie führt aus, die Verwaltung sehe sich in der Pflicht, wie bisher, zur kontinuierlichen Berichterstattung über die Entwicklungen. Bei der Einschätzung der in 2015 zu erwartenden Flüchtlingszahlen sowie bei der entsprechenden Haushaltsplanung seien veränderte Rahmenbedingungen, wie z. B. die Festlegung sicherer Drittstaaten und der erleichterte Zugang zum Arbeitsmarkt, berücksichtigt worden. Derzeit gehe man für Ende 2015 von 290 und Ende 2016 von 360 Flüchtlingen aus. Sollten die Maßnahmen des Bundes / Landes nicht greifen, werde die Verwaltung spätestens nach der Sommerpause nachbessern und ggf. zusätzliche Beschlüsse herbeiführen.

Sie dankt der Polizei und Caritas für die enge und gute Zusammenarbeit.

Der Vertreter des Caritasverbandes, Herr Sahler, führt aus, die Stadt Haan gehe mit Planung, Entwicklung und Umsetzung positiv um. Dies gilt besonders auch für die Standards in den Unterkünften, die durchweg als angemessen zu betrachten sind, auch wenn wegen der teilweisen räumlichen Enge nicht mehr überall Gemeinschaftsräume vorgehalten werden können.

Auch positiv zu vermerken sei, dass am Standort Landesfinanzschule nicht mehr als 60 Flüchtlinge im Haus „Westfalen“ / max. rd. 100 Flüchtlinge bei einer ggf. stattfindenden Teilbelegung des Hauses „Rheinland“ zur Unterbringung vorgesehen sind. Ein Mehr schafft Konfliktsituationen sowohl zwischen den Flüchtlingen, als auch gegenüber den Anwohnern.

Lobens- und anerkennungswert sei das große soziale ehrenamtliche Engagement in Haan, auf breiter Basis gäbe es Hilfsangebote zur Betreuung der Flüchtlinge.

Der Vorsitzende leitet zu der vor der Sitzung durchgeführten Besichtigung der Landesfinanzschule über und bittet die Verwaltung um eine zusammenfassende Ausführung.

TA Eden erläutert, die Landesfinanzschule umfasse im Wesentlichen drei Gebäude, das größte Haus „Rheinland“ umfasse rd. 3.800 qm Nutzfläche, das Haus „Westfalen“ und das an der Kaiserstraße gelegene Schulungsgebäude jeweils rd. 1.800 qm Nutzfläche.

Das Haus „Westfalen“ könne zur Unterbringung von bis zu 60 Flüchtlingen hergerichtet werden. Das Gebäudemanagement habe sich den Standortort betreffend auf dieses Gebäude konzentriert. Der erforderliche Nutzungsänderungsantrag sei vorbereitet, hierfür sei nunmehr die hiesige Bauaufsicht Genehmigungsbehörde.

Das aus 2002 stammende Brandschutzkonzept sei zu überarbeiten, zur Ertüchtigung gäbe es am 19.02.2015 einen ersten Termin.

Sie erläutert die räumliche Herrichtung und führt aus, die vorhandenen sanitären Anlagen seien unter Zugrundelegung der üblichen Standards für rd. 70 Personen ausgelegt und entspräche vergleichbarer anderer Unterkünfte.

Nach Unterzeichnung des Mietvertrages werde die Verwaltung parallel zum Bauantrag mit der Herrichtung beginnen. Den Herrichtungsaufwand wolle man so gering wie möglich halten, auch im Sinne einer schnellen Verfügbarkeit, eine Nachrüstung bei Bedarf sei jedoch möglich.

Das Haus „Rheinland“ könne theoretisch bis zu rd. 130 Personen aufnehmen. Für dieses Haus existiere ein älteres Brandschutzkonzept, das ggf. zu aktualisieren sei. Nach einer ersten Einschätzung müsse mit größeren Brandschutzmängeln gerechnet werden. Gegenüber dieser Angelegenheit werde die Umsetzung des Ratsbeschlusses zu den Standorten Neandertalweg und Leichlinger Straße als vorrangig betrachtet.

Auf Frage von Stv. Sack, ob eine Teilnutzung des Hauses „Rheinland“ unproblematischer sei, führt sie aus, grundsätzlich sei eine Teilnutzung möglich, erfordere jedoch eine detaillierte Prüfung. Sie weise darauf hin, dass der Gebäudezuschnitt und das Erdgeschoss unübersichtlich seien.

Auf Frage von Stv. Kunkel-Grätz, wie die in der Vorlage genannten Instandhaltungskosten ermittelt worden seien, führt sie aus, Grundlage für die Berechnung sei ein Richtwert der KGSt mit differenzierter Berechnungsformel für Bestandsgebäude. Den geschätzten Aufwand halte sie daher für einigermaßen realistisch.

1. Bgo. Formella führt aus, die Verwaltung strebe den Mietbeginn 01.03.2015 an, vertragliche Details seien jedoch noch zu klären. Bis zur ersten Belegung müsse mit einer zweimonatigen Herrichtungszeit gerechnet werden.

Die Verwaltung beabsichtige, vor einer ersten Belegung die Anwohner, möglichst Ende März, umfassend zu informieren und mit diesen in den Dialog zu gehen, vergleichbar wie am Standort Bachstraße.

Betreffend die Diskussion um das Haus „Rheinland“ weise sie darauf hin, dass der Ratsbeschluss vom 03.02.2015 zur Nutzung der Landesfinanzschule für Flüchtlinge und die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Herrichtung von Unterbringungsplätzen nur das Haus „Westfalen“ betreffen.

Auf Frage von AM Schneider hinsichtlich des Termins zur Freizehung der provisorischen Unterkunft Bachstraße erklärt 1. Bgo. Formella aus, die Beendigung des Provisoriums bis Ende 2016 sei politischer Wille, um der dortigen Kindertageseinrichtung eine Entwicklungsperspektive zu geben sowie städtebauliche Angelegenheiten bzw. den Vermarktungsprozess angehen zu können. Sofern die Flüchtlingszuzüge auf dem hohen Niveau bleiben sollten, sei ggf. über einen zusätzlichen Standort für Flüchtlinge nachzudenken.

Der Vorsitzende führt aus, es solle über eine Info-Veranstaltung hinaus den Anwohnern sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Besichtigung des hergerichteten Gebäudes gegeben werden. Wenn es um das Haus „Rheinland“ gehe, solle in den Haushalt 2015 eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt werden, um sich eine Handlungsoption für die Zukunft zu erhalten. Er bitte die Verwaltung um Auskunft, ob zur nächsten Sitzung des Sozial- und Integrationsausschusses am 12.05.2015 betreffend das Haus „Rheinland“ eine Vorlage erstellt werden könne und wie die Notwendigkeit zu einem zusätzlichen Hausmeistereinsatz gesehen werde.

TA Eden erklärt, die Arbeitssituation lasse die vorlagenmäßige Aufbereitung für das Haus „Rheinland“ nicht zu, es sei denn, es werde anderes „geschoben“.

1. Bgo. Formella führt aus, eine zusätzliche Hausmeisterstelle sei erforderlich im Hinblick auf die Anzahl der Standorte (Ellscheid, Düsseldorfer Straße, Bachstraße Elberfelder Straße, Dieker Straße sowie Heidfeld und Dellerstraße für Wohnungslose) und Entwicklung der Flüchtlingszahlen auch unabhängig von der Landesfinanzschule. Die Verwaltung werde einen entsprechenden Vorschlag für den Stellenplan 2015 unterbreiten. Der Vorsitzende regt eine andere Lösung, wie die Beauftragung eines Dritten, nach Klärung an.

1. Bgo. Formella führt weiter aus, zum vorliegenden Mietvertrag sei festzustellen, dass die Laufzeit über drei Jahre definiert sei mit einer Verlängerungsoption für ein Jahr. Es bestehe somit die Notwendigkeit rechtzeitig zu klären, was nach dieser Zeit werde.

Der Vorsitzende regt an, den Beschluss, der nur die Kenntnisnahme beinhalte, zu ergänzen um die Empfehlung an den Rat, in den Haushalt 2015 einen finanziellen „Merkposten“ einzustellen.

Stv. Sack erklärt, es solle für die Teilnutzung des Hauses „Rheinland“ ein Planungskostenansatz in den Haushalt 2015 eingesetzt werden, jedoch solle nicht von der angesprochenen Obergrenze von rd. 100 Flüchtlingen an einem Standort abgewichen werden. Es dürfe nicht zu Verschiebungen zwischen den Standorten kommen.

Stv. Metzger führt aus, wenn für den Standort die Obergrenze auf rd. 100 Flüchtlinge festgesetzt werde, solle für die Teilnutzung des Hauses „Rheinland“ ein Planungskostenansatz für 30 – 40 Personen im Haushalt 2015 Berücksichtigung finden.

1. Bgo. Formella fasst die bisherige Diskussion zusammen und führt aus, um eine Option für die künftige Teilnutzung des Hauses „Rheinland“ zu erhalten, sei ein empfehlender Beschluss an den Rat angezeigt. Dieser könne lauten:

„Der Sozial- und Integrationsausschuss empfiehlt dem Rat, in den Haushalt 2015 einen Planungskostenansatz, der im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 noch zu konkretisieren ist, für eine Teilnutzung des Hauses Rheinland der Landesfinanzschule einzustellen und mit einem Sperrvermerk zu versehen.“

Stv. Mentrop und Stv. Morwind erklären, es sei unklar, in welchem Umfang mit weiteren Flüchtlingszuweisungen zu rechnen sei. Die CDU-Fraktion habe diese Angelegenheit betreffend das Haus „Rheinland“ nicht beraten können, es werde Beratungsbedarf angemeldet und Vertagung beantragt.

Der Vorsitzende unterbricht von 18:35 - 18:45 Uhr die Sitzung.

Stv. Sack erklärt, er sehe keinen Bedarf für eine neue inhaltliche Diskussion. Die Notwendigkeit, heute über den formulierten Ergänzungsbeschluss abzustimmen sei eindeutig. Man befinde sich in einer schwierigen Situation und es sei wichtig, auf der sicheren Seite zu sein.

Der Vorsitzende führt aus, ein Planungskostenansatz sei als Option für die Handlungsfähigkeit zu betrachten, wenn die Flüchtlingszahlen weiter steigen.

Stv. Mentrop erklärt, der Ergänzungsbeschluss verändere die Haushaltssituation, dies erfordere Beratung in der Fraktion. Bei Abstimmung heute über den Ergänzungsbeschluss werde die CDU-Ratsfraktion nicht dagegen stimmen, sie werde sich enthalten.

Die weiteren Ausführungen der anderen Ratsfraktionen machen deutlich, dass sie dem Vertagungsantrag der CDU-Ratsfraktion nicht folgen werden.

Stv. Kunkel-Grätz erhebt den formulierten Ergänzungsbeschluss für die SPD-Ratsfraktion zum Antrag.

Der Vorsitzende lässt getrennt abstimmen:

Beschluss:

1. Der Sozial- und Integrationsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Vertagungsantrag der CDU-Ratsfraktion betreffend den Ergänzungsbeschluss zum Haus „Rheinland“ wird abgelehnt.
3. Der Sozial- und Integrationsausschuss empfiehlt dem Rat, in den Haushalt 2015 einen Planungskostenansatz, der im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 noch zu konkretisieren ist, für eine Teilnutzung des Hauses Rheinland der Landesfinanzschule einzustellen und mit einem Sperrvermerk zu versehen. ||

Abstimmungsergebnis:

zu 1.) einvernehmlich

zu 2.) 10 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen

zu 3.) 10 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen

Die Verwaltung wird in der Sitzung des HFA (21.04.2015) mündlich berichten.

Stadt Haan
Der Bürgermeister
Amt für Jugend, Soziales und Schule
03.02.2015

Beschlussvorlage
Nr. 51/043/2015
öffentlich

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	04.03.2015

Offene Ganztagschule (OGS)

- a) Antrag der Gemeinschaftsgrundschule Mittelhaan auf Einrichtung weiterer OGS-Plätze
- b) Antrag der Gemeinschaftsgrundschule Gruiten auf Bezuschussung einer additiven OGS-Gruppe

Beschlussvorschlag des BKSA am 04.03.2015:

Eine Bewilligung der vorliegenden Anträge zur Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für den Betrieb und die Einrichtung weiterer 20 OGS-Plätze an der Gemeinschaftsgrundschule Mittelhaan und für den Betrieb der additiven OGS-Gruppe an der Gemeinschaftsgrundschule Gruiten wird für die anstehenden Haushaltsberatungen empfohlen.

Sachverhalt:

Die Anträge der Gemeinschaftsgrundschulen Gruiten und Mittelhaan wurden mit der Einladung zum BKSA am 04.03.2015 bereits verschickt. Seitens der Verwaltung wird eine Bewilligung der Anträge und Aufnahme der Mittel in den Haushalt empfohlen und daher vorsorglich bereits im Entwurf des Haushalts für das Jahr 2015 berücksichtigt. Die Situation an den einzelnen OGS-Standorten wurde seitens der Verwaltung und der Schulen sowohl im BKSA als auch im OGS-Qualitätszirkel mehrfach erläutert und dargestellt.

Standort Mittelhaan

In Abstimmung zwischen Schule, OGS-Träger, Musikschule und Verwaltung konnte am Standort der GGS Mittelhaan eine Lösung gefunden werden, die eine Ablehnung von OGS-Anträgen verhindert und gleichzeitig die Interessen der Musikschule berücksichtigt. Dies ist neben der Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes auch und vor allem im Interesse einer nachhaltigen Schulentwicklungsplanung am Schulstandort Mittelhaan als einzige dreizügig geführte Schule in Haan wichtig und notwendig.

Die Umsetzung der Lösung basiert auf einer räumlichen Konzeption die multifunktionale Aspekte noch stärker als bisher berücksichtigt, was wiederum andere Anforderungen an die Einrichtung und Gestaltung der Räume stellt.

Standort Gruiten

Am Standort Gruiten besteht nach aktueller Anmeldesituation zum Schuljahr 2015/2016 ein Bedarf für 100 OGS-Plätze davon 9, die in einer kleinen additiven Gruppe betreut werden. Wie bereits am Standort Unterhaan ausführlich erläutert, bedarf eine kleine Einheit zusätzliche finanzielle Mittel, da ein Mindestmaß an personeller Ressource unabhängig von der Größe der Gruppe bereit gestellt werden muss und sich nicht mit dem „üblichen“ Betriebskostenbudget (2.372,80 €/Schüler(in)/Schuljahr), welches auf eine Gruppenstärke von 25 Schüler/innen als Mischkalkulation ausgerichtet ist, finanzieren lässt. Die seitens OGS-Träger und Schule beantragten Mittel in Höhe von 15.000 € orientieren sich finanziell an der für den Standort Unterhaan beschlossenen und seit dem laufenden Schuljahr bereits umgesetzten Regelung.

Finanz. Auswirkung:

GGG Gruiten:

Konsumtiv:

15.000 € zusätzliche Betriebskosten pro Schuljahr d.h.,

6.250 € für 2015 (anteilig ab 01.08.2015)

15.000 € ab 2016 (abhängig von der tatsächlichen Belegung)

GGG Mittelhaan:

Konsumtiv:

47.456 € zusätzliche Betriebskosten pro Schuljahr d.h.,

19.773 € für 2015

47.456 € ab 2016

Dem gegenüber stehen zu erwartende Erträge in folgender Höhe:

9.650 € Fördermittel des Landes für 2015 (anteilig ab 01.08.2015)

5.000 € Elternbeiträge (durchschn. 60 € pro Kind) für 2015 (anteilig ab 01.08.2015)

19.450 € Fördermittel des Landes ab 2016 *
14.400 € Elternbeiträge ab 2016

* Die Fördermittel des Landes steigen in jedem Schuljahr um 1,5 %

Investiv:

Für Einrichtung und Ausstattung: 20.000 €

Anlagen:

Antrag Gruiten

Antrag Mittelhaan



Offene Ganztagschule der Ev.-ref. Kirchengemeinde Gruiten
Prälat-Marschall-Straße 65 · 42781 Haan-Gruiten
Tel.: 02104/143 96 36 · E-Mail: ganzttag@ggsgruiten.net

20. Januar 2015

Sehr geehrte Frau Formella,

sehr geehrte Frau Schmidt,

ab 1. August 2015 werden wir in der Gemeinschaftsgrundschule Gruiten die vierte rhythmisierte Klasse bilden. Zusätzlich hat der Standort Gruiten im nächsten Schuljahr voraussichtlich eine kleine additive Gruppe von 9 Kindern, davon 3 Kinder von Förderschulen. Die Begleitung zum Essen und eine Hausaufgabenbetreuung muss gewährleistet sein. Alle vorhandenen pädagogischen Fachkräfte werden ab August im rhythmisierten Ganzttag eingesetzt sein.

Da es in Gruiten nur *eine* Grundschule gibt, kann den Eltern nicht zugemutet werden, ihre Kinder in eine Haaner Grundschule zu bringen.

Wir möchten weiterhin gute pädagogische Arbeit leisten. Damit diese „additiven“ Kinder eine qualifizierte pädagogische Betreuung in den Mittagsstunden haben, benötigen wir von 12:00 Uhr – 15:00 Uhr eine/n zusätzliche/n Mitarbeiter/in mit wöchentlich 15 Stunden.

Wir beantragen hiermit die erforderlichen finanziellen Mittel von 15.000,00 Euro, damit auch diese Gruppe weiterhin Bestand hat, wenn im nächsten Schuljahr die bisherigen pädagogischen Kräfte im rhythmisierten Ganzttag eingesetzt werden.

Pfarrer H. Nell

Träger

M. Weikämper

Schulleitung

H. Döring

OGS-Leitung

Empf. Dat./-Zeit
21/01 2015 12:48 +49 2129 959768

21/01/2015

12:41

+49 2129 959768

GRUNDSCHULE MITTELHAAN

P.001

#1640 P.001/003



Grundschule Mittelhaan

Städtische Gemeinschaftsschule

Dieker Straße 69

42781 Haan

Tel.: 02129/565263-0

Fax: 02129/565263-19

Stadt Haan

1. Beigeordnete

Frau Dagmar Formella

Kaiserstraße 85

42781 Haan

Vorab per Fax: 911-260 und 911-198

Antrag auf Einrichtung einer weiteren OGS-Gruppe im Additiven Ganztag und Ausstattung von zwei Gruppenräumen

Haan, 20.01.2015

Sehr geehrte Frau Formella,

hiermit beantrage ich die Einrichtung einer weiteren (siebten) Gruppe des Offenen Ganztags an der Grundschule Mittelhaan und die Ausstattung zweier Gruppenräume. Im Folgenden erläutere ich die Notwendigkeit.

Im Schuljahr 2015/2016 werden, Genehmigung dieses Antrages vorausgesetzt, 84 Schüler/innen den Additiven Ganztag (AGT) und 96 den Rhythmisierten Ganztag (RGT) d.h. insgesamt 180 Schüler/innen besuchen. Im laufenden Schuljahr beläuft sich diese Zahl auf 68 und 84 Kinder in insgesamt 6 Gruppen. Geplant und ausgerichtet wurde der Neubau jedoch nur für 4 Gruppen des RGT d.h. maximal 112 Schüler/innen. Diese Zahl ist bereits jetzt um 50, ab dem Schuljahr 2015/2016 um 68 Schüler/innen „überschritten“.

Damit sind die räumlichen und sächlichen Ressourcen erschöpft. Eine räumliche Konzeption, die die pädagogischen Anforderungen des Offenen Ganztags mit dem berechtigten Bedarf der Musikschule in Einklang bringt, erfordert ein hohes Maß an

Kreativität und Flexibilität bei allen Beteiligten. Die Einrichtung muss neben den Anforderungen an die Pädagogik vor allem multifunktional nutzbar sein.

Mit den Vorteilen eines Schulneubaus, der guten Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Musikschule und dem Ziel, zusätzliche Kosten möglichst zu vermeiden wurden bisher immer wieder Kompromisslösungen gesucht und letztlich auch gefunden, womit wir jedoch bereits im laufenden Schuljahr deutlich an unsere Grenzen gestoßen sind. Aus diesem Grund beantrage ich in enger Abstimmung mit der OGS-Leitung, zwei Gruppen des AGT neu auszustatten.

Die Schülerzahl an der Grundschule Mittelhaan ist von 230 im Jahr 2011 auf 280 im Jahr 2015 deutlich gestiegen. Die geplanten 12 Klassen, also eine 3-Zügigkeit ist nun durchgängig, wie im Schulentwicklungsplan der Stadt Haan vorgesehen. Das Gebäude der Grundschule Mittelhaan war wie bereits oben erwähnt, für vier rhythmisierte Ganztagsklassen ohne zusätzliche Additive Gruppen geplant. Zu diesem Zweck wurden im Erdgeschoss für die Ganztagsklassen je eine Klasse mit Nebenraum geplant. Diese geplanten zwei Räume pro Ganztagsklasse erwiesen sich in der Praxis als sehr sinnvoll, denn die Kinder benötigen diesen Raum. 27 Kinder sind im rhythmisierten Ganztag den ganzen Tag zusammen, haben Unterricht, Lernzeiten, Förderungen, freies Spiel und Essenszeiten, die alle in diesen beiden Räumen stattfinden. Lediglich in den Pausen und für den Sportunterricht werden die Räume des rhythmisierten Ganztags nicht genutzt.

Alle weiteren Räume der Grundschule Mittelhaan waren bei der Planung wie folgt gedacht: Es gibt 8 weitere Klassenräume, die sich je einen angrenzenden Nebenraum mit einer anderen Klasse teilen. Außerdem sind für die Grundschule noch drei Mehrzweckräume errichtet worden, die als Kunstraum, Medienraum und Sachunterrichtsraum von der gesamten Schule genutzt werden. Diese Anzahl der Mehrzweckräume entspricht der vorgesehenen Anzahl für eine Schule von dieser Größe. Weitere Räume sind noch drei Gruppenräume, ein GU – Raum, das Forum und die Mensa. Alle Klassenräume, außer den Ganztagsklassen, den Gruppenräumen und Fachräumen werden ab 14.00 Uhr durch die Musikschule genutzt. Die Gruppenräume und Fachräume sind durch die Grundschule bis 16.30 Uhr belegt.

Der Bedarf an Ganztagsbetreuung ist für die Eltern stetig gestiegen. Die ursprünglich geplanten vier Gruppen im rhythmisierten Ganztag sind weit überschritten und werden, Genehmigung vorausgesetzt, ab Sommer 2015 auf sieben Gruppen insgesamt sowie einer Gruppe der Verlässlichen Schule ansteigen.

Durch räumliche Umstrukturierungen mit einem in etwa zu erwartenden Budget in Höhe von 20.000 € könnten wir allen Kindern einen Ganztagsplatz bieten, wenn auch nicht allen den Wunsch des rhythmisierten Ganztags erfüllen. Darüber hinaus wird mit dieser Konzeption den Bedarfen aller drei Nutzer des Dieker Carées Rechnung getragen.

Hier noch einige Zahlen im Überblick:

Zahlen zum Schuljahr 2015/2016 in der Grundschule Mittelhaan
Aktuelle Zahlen, Stand 20.01.2015:

Angemeldete Schulneulinge gesamt	65
Wunsch OGS gesamt	50
Wunsch Betreuung gesamt	30
Gesamtschülerzahl 08. 2015	280
Kinder im RGT	96
Kinder im additiven GT	84
Gesamte Kinder im Ganztag	180
Kinder in der Betreuung bis 13.30 Uhr	30
Kinder in betreuter Situation gesamt	210

Entwicklung des additiven Ganztags im Vergleich zum Vorjahr:

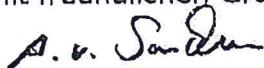
Additiver Ganztag im Schuljahr 2014/2015	68 in zwei Gruppen
Additiver Ganztag im Schuljahr 2015/2016	84 in drei Gruppen

Entwicklung des Rhythmisierten Ganztags im Vergleich zum Vorjahr (Hier können keine weiteren Klassen eröffnet werden):

RGT 2014/2015	94
RGT 2015/2016	96

Wir würden uns freuen, wenn Sie unserem Antrag stattgeben.

Mit freundlichen Grüßen



Alexa v. Saucken

Rektorin Grundschule Mittelhaan

Stadt Haan
Der Bürgermeister
Amt für Jugend, Soziales und Schule
30.03.2015

Beschlussvorlage
Nr. 51/052/2015
öffentlich

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	13.04.2015

Offene Ganztagschule (OGS)

Antrag der OGS Unterhaan auf Bereitsstellung investiver Mittel für die additve OGS-Gruppe

Beschlussvorschlag:

Eine Bewilligung des vorliegenden Antrages zur Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von 3.200 € zur ergänzenden Einrichtung der additiven OGS-Gruppe an der Gemeinschaftsgrundschule Unterhaan wird für die anstehenden Haushaltsberatungen empfohlen.

Sachverhalt:

Der Antrag der Privaten Kindergruppe als Träger der OGS an der Gemeinschaftsgrundschule Unterhaan ist dieser Vorlage beigefügt.

Seitens der Verwaltung wird unter Berücksichtigung der im Antrag aufgeführten Begründung eine Bewilligung der Anträge befürwortet und eine Aufnahme der Mittel in den Haushalt empfohlen. Die Situation an den einzelnen OGS-Standorten wurde seitens der Verwaltung und der Schulen sowohl im BKSA als auch im OGS-Qualitätszirkel mehrfach erläutert und dargestellt.

Finanz. Auswirkung:

Investiv für Ausstattung und Einrichtung:

3.200 €

Hinweis: Der Betrag von 3.200 Euro ist in den Änderungen/
Verwaltungsvorschlägen zu dem Entwurf der Haushaltsatzung 2015
enthalten (Anlage 1 Seite 4).

Leben erleben

PRIVATE KINDERGRUPPE HAAN



Private Kindergruppe Haan Geschäftsstelle Bachstraße 64 • 42781 Haan

An die
Erste Beigeordnete der Stadt Haan
Frau Dagmar Formella

Rathaus
42781 Haan

06.03.2015

**Private Kindergruppe Haan e.V.
Antrag der OGS Grundschule Unterhaan**

hier -> Bereitstellung investiver Mittel für die OGS Unterhaan 5. Gruppe Additiv

Sehr geehrte Frau Formella,

die Private Kindergruppe Haan beantragt für die fünfte Gruppe der OGS Unterhaan zusätzliche investive Mittel in Höhe von **3.200,00 Euro**.

Diese werden für die Additive Gruppe benötigt, die bislang nur mit 14 Kindern der Klasse 1b gefüllt war.

Zum Sommer stoßen hier nochmal **12 neue Kinder** der künftigen Klasse 1b zu. Damit ist die Gruppe voll, benötigt aber noch für ihren Klassen- bzw. Gruppenraum ergänzendes Mobiliar (u.a. zwei Eigentumsschränke, Teppich, Hängeschränke, Stehpult; Atelierwagen, Bücher- und Materialwagen).

Wir bitten Sie höflich, diesen Antrag mit in die Haushaltsplanentwurf für dieses Jahr mit aufzunehmen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Private Kindergruppe Haan e.V.

gezeichnet

gezeichnet

Sabine Rother
2. Vorsitzende

Cornelia Schmitz
Vorstand

Ute Völker
Leiterin OGS/Betreute Schule